

**Erste Satzung zur Änderung der
Wahlsatzung der Studierendenschaft der Universität zu Lübeck
vom 1. Februar 2017**

Tag der Bekanntmachung im NBl. HS MSGWG Schl.-H.: 16.02.2017, S. 7

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der Universität zu Lübeck: 01.02.2017

Aufgrund des § 73 Absatz 2 Nr. 1 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 10. Juni 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 342), wird nach Beschlussfassung des Studierendenparlaments vom 25. Januar 2017 und nach Genehmigung des Präsidiums vom 30. Januar 2017 die folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Wahlsatzung der Studierendenschaft der Universität zu Lübeck vom 10. Februar 2015 (NBl. HS MSGWG Schl.-H. S. 86) wird wie folgt geändert:

1. § 4 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 5 Satz 2 wird das Wort „Walhelferinnen“ durch das Wort „Wahlhelferinnen“ berichtigt.
 - b) In Absatz 6 wird die Angabe „30. Tag“ durch die Angabe „40. Tag“ ersetzt.
2. In § 5 Absatz 3 wird die Angabe „40. Tag“ durch die Angabe „50. Tag“ ersetzt.
3. In § 6 Nummer 8 wird die Angabe „20. Tag“ durch die Angabe „30. Tag“ ersetzt.
4. In § 7 Absatz 3 Satz 2 wird die Angabe „24. bis 17. Tag“ durch die Angabe „34. bis 27. Tag“ ersetzt.
5. In § 8 Absatz 5 wird die Angabe „20. Tag“ durch die Angabe „30. Tag“ ersetzt.
6. § 9 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 wird die Angabe „13. Tag“ durch die Angabe „23. Tag“ ersetzt.
 - b) In Absatz 5 Satz 1 wird die Angabe „zwölften Tag“ durch die Angabe „22. Tag“ ersetzt.

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lübeck, den 1. Februar 2017

Sven Gärtner

Vorsitzender des Allgemeinen Studierendenausschusses
der Universität zu Lübeck